

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie nach den Übergangsregelungen (§15) der WBO der PTK Berlin (Stand: Februar 2019)

Bitte beachten Sie: Weiterbildung fängt **nach** der Approbation an. (§29 Abs.1 Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG)).

Das bedeutet, dass Qualifikationen und andere Nachweise in systemischer Therapie, die **vor** der Approbation erworben wurden, nicht anerkannt werden können. Wenn diese Zeugnisse und Nachweise bereits zur Erteilung einer Approbation verwendet wurden, können sie ebenfalls nicht berücksichtigt werden. (§9, Abs. 3 WBO)

Nach § 15 Absatz 2 können praktische Berufserfahrungen sowie Zusatzqualifikationen in systemischer Therapie, die nach der Approbation erworben wurden, anerkannt werden.

Gemäß Abschnitt B II. der WBO der PTK Berlin ist als Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung mindestens die Erfüllung folgender Inhalte im Zeitraum von mindestens 2 Jahren nachzuweisen:

1. Mindestens 240 Stunden theoretische Weiterbildung
2. Mindestens 280 Stunden praktische Weiterbildung
3. Mindestens 100 Stunden Selbsterfahrung
4. Mindestens 70 Stunden Supervision
5. Mindestens 60 Stunden Intervention

1. Antragsteller/in:

Name/Vorname: _____

Akademische Titel (wie sie auf der Urkunde erscheinen sollen):

(Nachweis in Form einer amtlich beglaubigten Kopie, falls diese noch nicht vorliegt, z.B. in Form Ihrer Approbationsurkunde)

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Aktuelle E-Mail: _____

2. Mitglieds-Nr. PTK Berlin _____



3. Approbation

- Psychologische/r Psychotherapeut/in seit _____
- Kinder-und Jugendlichenpsychotherapeut/in seit _____

4. Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie nach §15 Abs. 2 bzw. 3 WBO der PTK Berlin. Die Weiterbildungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

4.1 Anlagen:

1. unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Berufstätigkeit im Bereich Systemische Therapie (inkl. vorliegender Arbeitszeugnisse)

2. ggf. Zertifikat(e) Zusatzqualifikationen im Bereich Systemische Therapie (in amtlich beglaubigeter Kopie)

3. Einzelnachweise (die aufgelisteten Stundenkontingente sind durch geeignete Dokumente zu belegen):

- Bescheinigungen zur theoretischen Weiterbildung im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 1)
- Bescheinigungen zur praktischen Weiterbildung im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 2)
- Bescheinigungen zur Selbsterfahrung im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 3)
- Bescheinigungen zur Supervision im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 4)
- Bescheinigungen zur Intervision im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 5)

4.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der PTK Berlin

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten in einer Liste der Kammermitglieder mit dieser Zusatzbezeichnung auf der Internetseite der PTK Berlin einverstanden:



- Ja
- Nein

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5. Gebühren (vgl. Gebührenverzeichnis vom 25.11.2017)

Für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Bescheinigung wird eine **Gebühr** gemäß Ziffer 4.01 des aktuellen Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung erhoben. Die Anerkennung von Zusatzbezeichnungen wird 280 € ohne Durchführung einer Prüfung, bzw. bei Durchführung einer Prüfung 500€ betragen. Nach Antragstellung wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet. Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden wird oder zurückgenommen wird.

6. Bitte reichen Sie Ihren Antrag in 5-facher Ausfertigung ein.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Unterschrift